

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0113 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Benennung von Betriebskommissionsmitglieder des Personalrates

Vorlage vom: 30.04.2021

Beschlussvorschlag:

Mit den turnusmäßigen Neuwahlen des Personalrates und den damit verbundenen Änderungen in diesem Gremium sind auch Vertretungen des Personalrates in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe neu zu wählen.

Der Personalrat hat die in der Anlage aufgeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder für die einzelnen Betriebskommissionen gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 3 des Eigenbetriebsgesetzes benannt.

Der Magistrat nimmt von den Vorschlägen Kenntnis und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Anlagen: Mitteilung des Personalrates

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.05.2021

Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 3 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Personalrat in den Betriebskommissionen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vertreten. Die Mitgliedschaft ist auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates beschränkt oder endet mit dem Ausscheiden der Person auf dem Personalrat.

In diesem Jahr wurde der Personalrat durch die Beschäftigten der Wissenschaftsstadt Darmstadt neu gewählt. Die neuen Vertreter*innen des Personalrates müssen daher durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

Die Wahlzeit der genannten Personen ist auf die Wahlperiode des Personalrates beschränkt und endet mit den Neuwahlen des Personalrates im Mai 2024 (§ 15 HPVG).

Der Personalrat hat die Neubesetzung der Gremien durch seine Vertreter*innen beschlossen und die in der Anlage aufgeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder benannt.

Darmstadt, 12.05.2021
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister